**AUSFÜLLHILFE zum Ausfüllen des
Antrags einer Auslandsgenehmigung /
Talentfördermittel der Sportfachverbände**

* Für die Förderung von Talentfördermaßnahmen im Ausland bedarf es einer vorherigen Genehmigung durch das Ressort Leistungssportförderung des BLSV. Diese ist rechtzeitig vor der Maßnahme schriftlich mit einer plausiblen sportfachlichen Begründung beim Ressort Leistungssportförderung zu beantragen. Die vom Ressort Leistungssportförderung erteilte Genehmigung ist der Lehrgangsabrechnung beizulegen. Nachträgliche Genehmigungen sowie generelle Genehmigungen werden nicht gewährt.
* Es gelten ansonsten die gleichen Voraussetzungen wie für Talentfördermaßnahmen im Inland.
* **Tabelle TF Deckblatt** ausfüllen:
	+ **Feld „Ansprechpartner“**: hier soll derjenige eingetragen werden, *der für evtl. Rückfragen* zur Verfügung steht und diese mit den betreffenden Personen klären kann.
	+ Bitte das **Feld „Tel./E-Mail Ansprechpartner“** unbedingt ausfüllen. Die angegebene *Telefonnr.* sollte *tagsüber* erreichbar sein.
	+ **Sportfachliche Begründung:**

Hier bitte begründen, warum es aus sportfachlicher Sicht notwendig ist, diese Maßnahme im Ausland durchzuführen. Diese Begründung muss einer Prüfung durch den obersten Rechnungshof standhalten (z.B. Skiverband: Schneemangel im Inland in dieser Jahreszeit, deshalb Nutzung ausländischer Skigebiete notwendig).

* + **Änderungen:**

Sollten sich nach Genehmigung der Talentfördermaßnahme Änderungen ergeben, z.B. Änderungen des Termins, des Ortes oder des Zwecks der Maßnahme, dann informieren Sie uns bitte schriftlich vor Maßnahmebeginn, ansonsten können wir die Maßnahme nicht fördern.

**Jedem Verwendungsnachweis ist eine Ausschreibung / Lehrgangseinladung / Ablaufprogramm beizufügen.**